

Weber/Kornprobst/Maier/Dietsch
Betäubungsmittelgesetz

Betäubungsmittelgesetz

Konsumcannabisgesetz

Medizinal-Cannabisgesetz

Arzneimittelgesetz

Anti-Doping-Gesetz

Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz

Kommentar

Begründet von

Dr. Klaus Weber

Präsident des Landgerichts Traunstein a.D.

Fortgeführt ab der 6. Auflage von

Dr. Klaus Weber

Präsident des Landgerichts Traunstein a.D.

Hans Kornprobst

Leitender Oberstaatsanwalt
Leiter der Staatsanwaltschaft München I

Stefan Maier

Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Antje Dietsch

Richterin am Bundesgerichtshof

7. Auflage 2025



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Weber/Kornprobst/Maier/Dietsch/Bearbeiter Gesetz § x Rn. y
Weber/Kornprobst/Maier/Dietsch/Weber BtMG § 5 Rn. 21

beck.de

ISBN 978 3 406 80936 1

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Der Kommentar ist im Jahre 1999 erstmals erschienen und hat eine freundliche Aufnahme gefunden. Dasselbe gilt auch für die späteren Auflagen.

Bis zur 5. Auflage wurde der Kommentar von Klaus Weber allein verantwortet. In der 6. Auflage haben Hans Kornprobst und Stefan Maier wesentliche Teile der Kommentierung übernommen. Hans Kornprobst ist Leiter der Staatsanwaltschaft München I, der weitaus größten Staatsanwaltschaft in Bayern und Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingdelikte. Stefan Maier ist Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart und war 13 Jahre lang als Vorsitzender verschiedener Strafkammern mit Betäubungsmittelsachen befasst.

Mit der 7. Auflage hat Antje Dietsch die Kommentierung der bisher noch von Klaus Weber verantworteten Teile der Kommentierung, ausgenommen die BtMVV, übernommen. Eine Ausnahme gilt für das KCanG und das MedCanG, in denen sie sich die Arbeit mit Klaus Weber geteilt hat. Antje Dietsch ist Richterin am Bundesgerichtshof, kennt aber das Betäubungsmittelrecht auch aus der Praxis. Sie hat viele Jahre lang als Staatsanwältin Betäubungsmittelsachen bearbeitet.

Die Neuauflage berücksichtigt die großen Umbrüche im Suchtstoff- und Arzneimittelrecht, also die Herausnahme von Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz, die Schaffung des Konsumcannabis- und des Medizinal-Cannabisgesetzes sowie die Herausnahme der Tierarzneimittel aus dem Arzneimittelgesetz und das neue Tierarzneimittelgesetz. Die hierzu ergangene Rechtsprechung, die insbesondere beim Konsumcannabisgesetz bereits in kurzer Zeit erstaunlich ausdifferenziert ist, wurde eingearbeitet. Hervorzuheben sind namentlich die Entscheidungen zum Übergangsrecht, zur nicht geringen Menge Cannabis und zur Übertragbarkeit von Begrifflichkeiten und Konkurrenzfragen. Die Entscheidung des Großen Senats des Bundesgerichtshofs zur Frage der Freigrenze bei Cannabis lag bei Druck der Neuauflage indes noch nicht vor.

Daneben berücksichtigt die Neuauflage aber auch die Änderungen der bekannten Gesetze, insbesondere die Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes v. 29.11.2024 (BGBl. I Nr. 379), das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfung- und Versorgungsverbesserungsgesetz v. 19.7.2023 (BGBl. I Nr. 197) – das mit dem Modellvorhaben zu Substanzanalysen und die Verabreichung von Betäubungsmitteln durch Notfallsanitäter auch Kernfragen des Betäubungsmittelrechts regelt, die Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes v. 1.6.2023 (BGBl. I Nr. 143), die Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften v. 16.12.2022 (BAnz AT 20.12.2022 V1), die Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes v. 8.11.2021 (BGBl. I 4791), das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz v. 10.8.2021 (BGBl. I 3436) und die Vierte Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vom 14.2.2025 (BGBl. I Nr. 37).

Auch die hierzu seit dem Erscheinen der letzten Auflage ergangene Rechtsprechung ist eingearbeitet. Dies gilt erneut für Entscheidungen zur nicht geringen Menge bei Betäubungsmitteln, aber auch für Fragen der Täterschaft und Teilnahme bei Handelsplattformen im Darknet sowie erneut bei der Einfuhr., Einbezogen wurden ferner die Beiträge in Fachzeitschriften zu aktuellen Rechtsfragen im Umgang mit Suchtstoffen und Arzneimitteln.

Unser besonderer Dank gilt unserer Lektorin Frau Assessorin Veronika Neft für die hervorragende Zusammenarbeit.

Rechtsprechung und Literatur, die bis 1.6.2025 veröffentlicht wurden, konnte noch berücksichtigt werden.

Oberaudorf, München, Stuttgart, Zwickau im Juni 2025

Klaus Weber
Hans Kornprobst
Stefan Maier
Antje Dietsch

Aus dem Vorwort zur 6. Auflage

Der Kommentar ist im Jahre 1999 erstmals erschienen und hat, wie auch die Resonanz in der obergerichtlichen Rechtsprechung zeigt, eine freundliche Aufnahme gefunden. Dasselbe gilt auch für die späteren Auflagen.

Bis zur 5. Auflage wurde der Kommentar von Klaus Weber allein verantwortet. Nunmehr ist es an der Zeit, das Werk in jüngere Hände zu legen. Hans Kornprobst und Stefan Maier haben daher wesentliche Teile der Kommentierung übernommen. Hans Kornprobst ist Leiter der Staatsanwaltschaft München I, der weitaus größten Staatsanwaltschaft in Bayern und Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingdelikte. Stefan Maier ist Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart und war 13 Jahre lang als Vorsitzender verschiedener Strafkammern mit Betäubungsmittelsachen befasst.

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften v. 2.7.2018 (BGBl. I 1078), die Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes und von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes v. 12.7.2019 (BGBl. I 1083), die 19., 20. und 21. Verordnung zur Änderung von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes v. 17.12.2019 (BGBl. I 2850), v. 10.7.2020 (BGBl. I 1619) und v. 14.1.2021 (BGBl. I 70), die 32. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften v. 18.5.2021, das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche v. 9.3.2021 (BGBl. I 327), das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung v. 9.8.2019 (BGBl. I 1202), die 4. Verordnung zur Bestimmung von Dopingmitteln und zur Festlegung der nicht geringen Menge v. 3.7.2020 (BGBl. I 1547) und die Verordnung zur Änderung der Anlage zum Neuepsychoaktive-Stoffe-Gesetz v. 3.7.2020 (BGBl. I 1555). Eine grundlegende Änderung, insbesondere im Substitutionsbereich, hat auch die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung durch die 3. Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung v. 22.5.2017 (BGBl. I 1275) erfahren, die ab 3.10.2017 gilt. Namentlich für den Internethandel von Bedeutung ist das 60. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches v. 30.11.2020 (BGBl. I 2600).

Rechtsprechung und Literatur, die bis 1.5.2021 veröffentlicht wurden, konnte noch berücksichtigt werden.

Oberaudorf, München, Stuttgart, im Mai 2021

Klaus Weber
Hans Kornprobst
Stefan Maier

Aus dem Vorwort zur 5. Auflage

Die fünfte Auflage zeichnet sich dadurch aus, dass sie vier Gesetze behandelt. Alle vier stehen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang, zum Teil sind sie auseinander hervorgegangen. Ihr unmittelbarer Gegenstand ist ein illegaler Stoff (für das AMG gilt dies jedenfalls für die gefälschten Arzneimittel und Wirkstoffe), der auf einem illegalen Markt vertrieben wird. Dabei ist nicht immer von vornherein klar, ob es sich um einen neuen psychoaktiven Stoff, ein Betäubungsmittel, ein Arzneimittel oder ein Dopingmittel handelt. Nicht selten treffen auch zwei oder drei Merkmale zusammen. Dies lässt es als sinnvoll erscheinen, die Erläuterung der vier Gesetze in einem Kommentar zusammenzufassen. Es kommt hinzu, dass der

Gesetzgeber die Tathandlungen in allen vier Gesetzen mit denselben Begriffen bezeichnet, die allerdings untereinander nicht in allen Gesetzen in demselben Verhältnis stehen. Die sich daraus ergebenden Unterschiede erschließen sich am besten durch einen Vergleich.

Wie bisher war es mir ein Anliegen, die Verbindung zum allgemeinen Strafrecht zu halten und die betäubungsmittelrechtlichen Besonderheiten nicht größer werden zu lassen, als dies von der Natur der Sache her geboten ist. Auch bei der Kommentierung der neuen Gesetze (AntiDopG und NpSG) war dies ein wesentlicher Gesichtspunkt der Erläuterung, zumal die jeweilige Gesetzesbegründung nicht erkennen lässt, dass sie darauf Wert gelegt hätte.

Das AntiDopG und das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften sind konsequent durchgegendert. Aus meiner Sicht ist davon nichts zu halten.¹ Auch wenn mit dem Gendern ein erwünschtes Ziel verfolgt wird, so steht der Gewinn, der damit erreicht werden kann, in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen deutlich höheren Lese- und Verständnisaufwand, der es als lohnenswert erscheinen lässt, zur Bearbeitung eine nicht gegenderte Fassung herzustellen.

Oberaudorf, im August 2017

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Die große praktische Bedeutung des Betäubungsmittelrechts rechtfertigt es, den bereits vorhandenen Kommentaren ein Erläuterungsbuch hinzuzufügen, das nach der Zielsetzung der Gelben Reihe vor allem eine kurze und prägnante, gleichwohl aber umfassende Darstellung für die Praxis sein soll. Grundlage ist vornehmlich die Rechtsprechung, wobei naturgemäß die Judikatur des Bundesgerichtshofs im Vordergrund stehen muß. Manche Bereiche des Betäubungsmittelstrafrechts sind aber die Domäne der Revisions- und Beschwerdegerichte der Länder, sodaß auch deren Rechtsprechung der gebührende Raum zugewiesen werden muß.

Das Eigenleben, manche sprechen sogar von Isolation, des Betäubungsmittelstrafrechts wird oft beklagt. Das Bemühen unserer Obergerichte, insbesondere des Bundesgerichtshofs, es nicht zu einem Sonderrecht kommen zu lassen, wird nicht immer gesehen. Eine stärkere Begleitung des Betäubungsmittelstrafrechts durch die Wissenschaft wäre schon mit Rücksicht auf die große praktische Bedeutung dieses Rechtsgebiets angebracht. Dieses Erläuterungsbuch soll und kann dies nicht ersetzen. Gleichwohl war ich nach meinen Kräften bemüht, im Rahmen der Kommentierung die Verbindung mit dem allgemeinen Strafrecht zu halten.

Ich war bestrebt, das geltende Recht zu beschreiben. Die Erhebung rechtspolitischer Forderungen habe ich nicht als Aufgabe dieses Buches angesehen. Es gibt in unserem Recht nur wenige Bereiche, die rechtspolitisch mehr umstritten sind als das Betäubungsmittelrecht. Versuchung und Gefahr, statt des geltenden Rechts die eigenen Vorstellungen zur Grundlage der Kommentierung zu machen, sind hier größer als anderswo. Ich hatte jedenfalls den Willen, dies nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Leser möge es mir nachsehen, wenn dies nicht immer und überall gelungen sein sollte.

Traunstein, im Januar 1999

¹ S. auch Groß FS Böttcher, 1979, 579 (593): „Der Gesetzgeber produziert unnötig Unsinn und vertraut dabei darauf, dass die Anwender diesen Unsinn als solchen erkennen und dadurch zu dem Rechtszustand zurückfinden, der vor der insoweit unnötigen Gesetzesänderung unbestritten galt.“

Bearbeiterverzeichnis

BtMG	
Einl., §§ 1–10a	Weber/Dietsch
§ 10b	Dietsch
§§ 11–28	Weber/Dietsch
Vor § 29 Rn. 1–464	Weber/Dietsch
Vor § 29 Rn. 465–550	Maier
Vor § 29 Rn. 551–724	Weber/Dietsch
Vor § 29 Rn. 725–1432	Maier
Vor § 29 Rn. 1433–1662	Weber/Dietsch
Vor § 29 Rn. 1663–1762	Maier
Vor § 29 Rn. 1763–1823	Weber/Dietsch
§ 29	Weber/Dietsch
§§ 29a–30c	Maier
§§ 31–32	Weber/Dietsch
§ 33	Kornprobst
§ 34–41	Weber/Dietsch
BtMAHV	Weber/Dietsch
BtMBinHV	Weber/Dietsch
BtMVV	Weber
KCanG	
Einl., §§ 1–5	Dietsch
§ 6	Weber
§§ 7–10	Dietsch
Vor Kap. 4, §§ 11–30	Weber
§§ 31–32	Dietsch
§ 33	Weber
§§ 34–35a	Dietsch
§ 36	Weber
§§ 37–39	Dietsch
§§ 40–42	Weber
§§ 43–44	Dietsch
MedCanG	
Einl., §§ 1–3	Weber
§§ 4–14	Dietsch
§§ 15–23	Weber
§§ 24–26a	Dietsch
§ 27	Weber
§§ 28–30	Dietsch
§ 31	Weber
AMG	
Einl., § 1–Vor §§ 40	Weber/Kornprobst
§§ 40–42	Kornprobst
§§ 43–98	Weber/Kornprobst
AntiDopG	Kornprobst
NpSG	Kornprobst

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Verzeichnis der allgemeinen Abkürzungen	XXIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XXXIII

Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG)

Einleitung	1
------------------	---

Erster Abschnitt. Begriffsbestimmungen

§ 1 Betäubungsmittel	32
§ 2 Sonstige Begriffe	123

Zweiter Abschnitt. Erlaubnis und Erlaubnisverfahren

§ 3 Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln	138
§ 4 Ausnahmen von der Erlaubnispflicht	152
§ 5 Versagung der Erlaubnis	200
§ 6 Sachkenntnis	209
§ 7 Antrag	211
§ 8 Entscheidung	214
§ 9 Beschränkungen, Befristung, Bedingungen und Auflagen	217
§ 10 Rücknahme und Widerruf	221
§ 10a Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen	223
§ 10b Erlaubnis für die Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzanalysen	246

Dritter Abschnitt. Pflichten im Betäubungsmittelverkehr

§ 11 Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr	256
§ 12 Abgabe und Erwerb	261
§ 13 Verschreibung und Abgabe auf Verschreibung	264
§ 14 Kennzeichnung und Werbung	301
§ 15 Sicherungsmaßnahmen	307
§ 16 Vernichtung	308
§ 17 Aufzeichnungen	311
§ 18 Meldungen	314
§ 18a (aufgehoben)	315

Vierter Abschnitt. Überwachung

§ 19 Durchführende Behörde	315
§ 20 Besondere Ermächtigung für den Spannungs- oder Verteidigungsfall	319
§ 21 Mitwirkung anderer Behörden	320
§ 22 Überwachungsmaßnahmen	328
§ 23 Probenahme	333
§ 24 Duldungs- und Mitwirkungspflicht	335
§ 24a (aufgehoben)	337

Inhaltsverzeichnis

§ 25 (aufgehoben)	337
Fünfter Abschnitt. Vorschriften für Behörden	
§ 26 Bundeswehr, Bundespolizei, Bereitschaftspolizei und Zivilschutz	337
§ 27 Meldungen und Auskünfte	339
§ 28 Jahresbericht an die Vereinten Nationen	343
Sechster Abschnitt. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	
Vorbemerkungen zu §§ 29 ff.	344
§ 29 Straftaten	646
§ 29a Straftaten	968
§ 30 Straftaten	1014
§ 30a Straftaten	1068
§ 30b Straftaten	1116
§ 30c (aufgehoben)	1125
§ 31 Strafmilderung oder Absehen von Strafe	1125
§ 31a Absehen von der Verfolgung	1158
§ 32 Ordnungswidrigkeiten	1180
§ 33 Einziehung	1185
§ 34 Führungsaufsicht	1263
Siebenter Abschnitt. Betäubungsmittelabhängige Straftäter	
Vorbemerkungen zu den §§ 35–38	1267
§ 35 Zurückstellung der Strafvollstreckung	1271
§ 36 Anrechnung und Strafaussetzung zur Bewährung	1317
§ 37 Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage	1334
§ 38 Jugendliche und Heranwachsende	1347
Achter Abschnitt. Übergangs- und Schlussvorschriften	
§ 39 Übergangsregelung	1348
§ 39a Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften	1349
§§ 40, 40a (gegenstandslos)	1350
§ 41 (weggefallen)	1350
Anlagen I bis III zum Betäubungsmittelgesetz	1351
Die Verordnungen zum Betäubungsmittelgesetz	
Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV)	
I. Einfuhr	
§ 1 Einfuhrantrag	1379
§ 2 Versagungsgründe	1380
§ 3 Einfuhrgenehmigung	1381
§ 4 Einfuhrabfertigung	1382
§ 5 Lagerung unter zollamtlicher Überwachung	1382
§ 6 Einfuhranzeige	1382
II. Ausfuhr	
§ 7 Ausfuhrantrag	1383
§ 8 Versagungsgründe	1385

Inhaltsverzeichnis

§ 9	Ausfuhrgenehmigung	1386
§ 10	Kennzeichnung	1386
§ 11	Ausfuhrabfertigung	1386
§ 12	Ausfuhranzeige	1387

III. Durchfuhr

§ 13	[Durchfuhr]	1388
------	-------------------	------

IV. Ausnahmeregelungen

§ 14	Einfuhr und Ausfuhr im Rahmen internationaler Zusammenarbeit ..	1390
§ 15	Vereinfachter grenzüberschreitender Verkehr	1390

V. Ordnungswidrigkeiten

§ 16	[Ordnungswidrigkeiten]	1392
------	------------------------------	------

VI. Schlussvorschriften

§ 17	Zuständige Zollstellen	1392
§ 18	Sonstige Vorschriften	1393
§ 19	(gegenstandslos)	1393
§ 20	Inkrafttreten	1393

Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung (BtMBinHV)

§ 1	[Abgabebeleg]	1394
§ 2	[Angaben]	1394
§ 3	[Übersendung und Aufbewahrung bestimmter Belege]	1395
§ 4	[Pflichten des Erwerbers]	1396
§ 5	[Aufbewahrungspflicht]	1397
§ 6	[Herausgabe und Bekanntmachung des amtlichen Formblattes]	1397
§ 7	[Ordnungswidrigkeiten]	1397
§ 8	Erlaubnis zur Abgabe von Betäubungsmitteln	1398
§ 9	[Inkrafttreten, Außerkrafttreten]	1398
Anlage	Vorgaben für das elektronische Belegverfahren	1398

Besondere Gebührenverordnung BMG – BMGBGebV

Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel- Verschreibungsverordnung – BtMVV)

Vorbemerkung	1449	
§ 1	Grundsätze	1449
§ 2	Verschreiben durch einen Arzt	1452
§ 3	Verschreiben durch einen Zahnarzt	1460
§ 4	Verschreiben durch einen Tierarzt	1465
§ 5	Substitution, Verschreiben von Substitutionsmitteln	1471
§ 5a	Verschreiben von Substitutionsmitteln mit dem Stoff Diamorphin ..	1512
§ 5b	Substitutionsregister	1520
§ 5c	Alten- oder Pflegeheime, Hospize, Einrichtungen der SPAV	1523
§ 5d	Verschreiben für den Notfallbedarf in Hospizen und in der speziali- sierten ambulanten Palliativversorgung	1525
§ 6	Verschreiben für Einrichtungen des Rettungsdienstes	1527

Inhaltsverzeichnis

§ 7	Verschreiben für Kauffahrteischiffe	1529
§ 8	Betäubungsmittelrezept	1533
§ 9	Angaben auf dem Betäubungsmittelrezept	1536
§ 10	Betäubungsmittelanforderungsschein	1539
§ 11	Angaben auf dem Betäubungsmittelanforderungsschein	1541
§ 12	Abgabe	1542
§ 13	Nachweisführung	1551
§ 14	Angaben zur Nachweisführung	1554
§ 15	Formblätter	1556
§ 16	Straftaten	1556
§ 17	Ordnungswidrigkeiten	1562
§ 18	Übergangsvorschrift	1573

Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG)

Einleitung	1575
------------------	------

Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften

§ 1	Begriffsbestimmungen	1587
§ 2	Umgang mit Cannabis	1611
§ 3	Erlaubter Besitz von Cannabis	1642
§ 4	Umgang mit Cannabissamen	1652

Kapitel 2. Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz, Prävention

§ 5	Konsumverbot	1656
§ 6	Allgemeines Werbe- und Sponsoringverbot	1664
§ 7	Frühintervention	1669
§ 8	Suchtprävention	1674

Kapitel 3. Privater Eigenanbau durch Erwachsene

§ 9	Anforderungen an den privaten Eigenanbau	1675
§ 10	Schutzmaßnahmen im privaten Raum	1680

Kapitel 4. Gemeinschaftlicher Eigenanbau und kontrollierte Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial in Anbauvereinigungen zum Eigenkonsum

Vorbemerkung zu Kapitel 4	1683
---------------------------------	------

Abschnitt 1. Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen

§ 11	Erlaubnispflicht	1684
§ 12	Versagung der Erlaubnis	1698
§ 13	Inhalt der Erlaubnis	1711
§ 14	Dauer der Erlaubnis	1716
§ 15	Widerruf und Rücknahme der Erlaubnis	1717

Abschnitt 2. Gemeinschaftlicher Eigenanbau in Anbauvereinigungen

§ 16	Mitgliedschaft	1722
------	----------------------	------

Inhaltsverzeichnis

§ 17	Anforderungen an den gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis; Verordnungsermächtigung	1726
§ 18	Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch Anbauvereinigungen	1732

Abschnitt 3. Kontrollierte Weitergabe und Sicherung von Cannabis und Vermehrungsmaterial in Anbauvereinigungen

§ 19	Kontrollierte Weitergabe von Cannabis	1738
§ 20	Kontrollierte Weitergabe von Vermehrungsmaterial	1743
§ 21	Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial, Verordnungsermächtigung	1748
§ 22	Sicherung und Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial, Verordnungsermächtigung	1753

Abschnitt 4. Kinder- und Jugendschutz, Suchtprävention in Anbauvereinigungen

§ 23	Kinder- und Jugendschutz sowie Suchtprävention in Anbauvereinigungen	1758
------	--	------

Abschnitt 5. Mitgliedsbeiträge und Selbstkostendeckung in Anbauvereinigungen

§ 24	Mitgliedsbeiträge; laufende Beiträge	1762
§ 25	Selbstkostendeckung	1764

Abschnitt 6. Behördliche Überwachung von Anbauvereinigungen

§ 26	Dokumentations- und Berichtspflichten von Anbauvereinigungen ...	1765
§ 27	Maßnahmen der behördlichen Überwachung, Verordnungsermächtigung	1772
§ 28	Befugnisse der Behörden zur Überwachung	1781
§ 29	Duldungs- und Mitwirkungspflichten	1787
§ 30	Verordnungsermächtigung	1789

Kapitel 5. Anbau von Nutzhanf

§ 31	Überwachung des Anbaus von Nutzhanf	1790
§ 32	Anzeige des Anbaus von Nutzhanf	1791

Kapitel 6. Zuständigkeiten

§ 33	Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Behörden	1792
------	---	------

Kapitel 7. Straf- und Bußgeldvorschriften, Rehabilitierungsmaßnahmen **Abschnitt 1. Strafvorschriften**

§ 34	Strafvorschriften	1795
§ 35	Strafmilderung und Absehen von Strafe	1843
§ 35a	Absehen von der Verfolgung	1844

Abschnitt 2. Bußgeldvorschriften

§ 36	Bußgeldvorschriften	1846
------	---------------------------	------

Abschnitt 3. Einziehung und Führungsaufsicht

§ 37	Einziehung	1872
------	------------------	------

Inhaltsverzeichnis

§ 38	Führungsaufsicht	1879
Abschnitt 4. Besondere Regelungen bei Vorliegen einer cannabisbezogenen Abhängigkeitserkrankung		
§ 39	Besondere Regelungen bei Vorliegen einer cannabisbezogenen Abhängigkeitserkrankung	1879
Abschnitt 5. Tilgung von Eintragungen im Bundeszentralregister		
§ 40	Tilgungsfähige Eintragungen im Bundeszentralregister	1881
§ 41	Feststellung der Tilgungsfähigkeit von Eintragungen im Bundeszentralregister	1884
§ 42	Verfahren zur Tilgung von Eintragungen aus dem Bundeszentralregister	1886
Kapitel 8. Schlussvorschriften		
§ 43	Evaluation des Gesetzes	1886
§ 44	THC-Grenzwerte im Straßenverkehr	1888
Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken (Medizinal-Cannabisgesetz – MedCanG)		
	Einleitung	1889
Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften		
§ 1	Anwendungsbereich	1891
§ 2	Begriffsbestimmungen	1892
Kapitel 2. Verschreibung und Abgabe		
§ 3	Abgabe und Verschreibung von Cannabis zu medizinischen Zwecken	1897
Kapitel 3. Erlaubnis und Genehmigung; Binnenhandel		
Abschnitt 1. Erlaubnis		
§ 4	Erlaubnispflicht	1904
§ 5	Ausnahmen von der Erlaubnispflicht	1910
§ 6	Inhalt der Erlaubnis	1914
§ 7	Antrag	1915
§ 8	Änderung von Angaben im Antrag	1918
§ 9	Versagung der Erlaubnis	1919
§ 10	Befristung der Erlaubnis; Auflagen und Beschränkungen	1920
§ 11	Widerruf der Erlaubnis	1923
Abschnitt 2. Genehmigung zur Einfuhr und Ausfuhr; Durchfuhr		
§ 12	Genehmigung zur Einfuhr und Ausfuhr	1924
§ 13	Durchfuhr	1925
§ 14	Geltung der Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung	1927
Abschnitt 3. Abgabe und Erwerb		
§ 15	Abgabe und Erwerb	1927

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 4. Aufzeichnungen und Meldungen

§ 16	Aufzeichnungen und Meldungen	1928
------	------------------------------------	------

Kapitel 4. Überwachung; Berichtspflicht

Abschnitt 1. Überwachung

§ 17	Zuständige Behörden	1932
§ 18	Überwachung des Verkehrs mit Cannabis zu medizinischen Zwecken oder Cannabis zu medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken	1935
§ 19	Probenahme	1940
§ 20	Duldungs- und Mitwirkungspflicht	1942
§ 21	Sicherungsanordnung	1944
§ 22	Bundeswehr, Bundespolizei, Bereitschaftspolizei und Zivilschutz	1946

Abschnitt 2. Jahresbericht an die Vereinten Nationen

§ 23	Jahresbericht an die Vereinten Nationen	1947
------	---	------

Kapitel 5. Kinder- und Jugendschutz

§ 24	Kinder- und Jugendschutz im öffentlichen Raum	1948
------	---	------

Kapitel 6. Straf- und Bußgeldvorschriften

Abschnitt 1. Strafvorschriften

§ 25	Strafvorschriften	1950
§ 26	Strafmilderung und Absehen von Strafe	1982
§ 26a	Absehen von Verfolgung	1983

Abschnitt 2. Bußgeldvorschriften

§ 27	Bußgeldvorschriften	1985
------	---------------------------	------

Kapitel 7. Einziehung und Führungsaufsicht

§ 28	Einziehung	1994
§ 29	Führungsaufsicht	1994

Kapitel 8. Besondere Regelungen bei Vorliegen einer cannabisbezogenen Abhängigkeitserkrankung

§ 30	Besondere Regelungen bei Vorliegen einer cannabisbezogenen Abhängigkeitserkrankung	1995
------	---	------

Kapitel 9. Schlussvorschriften

§ 31	Übergangsregelung aus Anlass des Cannabisgesetzes	1996
------	---	------

Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG)

Einleitung	1997
------------------	------

Erster Abschnitt. Zweck des Gesetzes und Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich

§ 1	Zweck des Gesetzes	1999
§ 2	Arzneimittelbegriff	2000
§ 3	Stoffbegriff	2020

Inhaltsverzeichnis

§ 4	Sonstige Begriffsbestimmungen	2021
§ 4a	Ausnahme vom Anwendungsbereich	2047
§ 4b	Sondervorschriften für Arzneimittel für neuartige Therapien	2048

Zweiter Abschnitt. Anforderungen an die Arzneimittel

§ 5	Verbot bedenklicher Arzneimittel	2049
§ 6	Verbote zum Schutz der Gesundheit, Verordnungsermächtigungen ..	2057
§ 8	Verbote zum Schutz vor Täuschung	2060
§ 9	Der Verantwortliche für das Inverkehrbringen	2069

Dritter Abschnitt. Herstellung von Arzneimitteln

§ 13	Herstellungserlaubnis	2071
§ 14	Entscheidung über die Herstellungserlaubnis	2083
§ 16	Begrenzung der Herstellungserlaubnis	2086
§ 18	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	2088
§ 19	Verantwortungsbereiche	2090
§ 20a	Geltung für Wirkstoffe und andere Stoffe	2096

Vierter Abschnitt. Zulassung der Arzneimittel

§ 21	Zulassungspflicht	2096
§ 25	Entscheidung über die Zulassung	2103
§ 25b	Verfahren der gegenseitigen Anerkennung und dezentralisiertes Verfahren	2108
§ 30	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	2110
§ 31	Erlöschen, Verlängerung	2115
§ 35	Ermächtigungen zur Zulassung und Freistellung	2118
§ 36	Ermächtigung für Standardzulassungen	2119
§ 37	Genehmigung der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union für das Inverkehrbringen, Zulassungen von Arzneimitteln aus anderen Staaten	2120

Fünfter Abschnitt. Registrierung von Arzneimittel

§ 38	Registrierung homöopathischer Arzneimittel	2121
§ 39a	Registrierung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel	2123

Sechster Abschnitt. Schutz des Menschen bei der klinischen Prüfung

Vorbemerkung vor den §§ 40 ff.	2125	
§ 40	Verfahren zur Genehmigung einer klinischen Prüfung	2127
§ 40a	Allgemeine Voraussetzungen für die klinische Prüfung	2131
§ 40b	Besondere Voraussetzungen für die klinische Prüfung	2133
§ 42	Korrekturmaßnahmen	2136

Siebter Abschnitt. Abgabe von Arzneimitteln

§ 43	Apothekenpflicht	2139
§ 44	Ausnahme von der Apothekenpflicht	2152
§ 45	Ermächtigung zu weiteren Ausnahmen von der Apothekenpflicht ...	2154
§ 46	Ermächtigung zur Ausweitung der Apothekenpflicht	2155
§ 47	Vertriebsweg	2156
§ 47b	Sondervertriebsweg Diamorphin	2164

Inhaltsverzeichnis

§ 48	Verschreibungspflicht	2164
§ 50	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	2174
§ 51	Abgabe im Reisegewerbe	2176
§ 52	Verbot der Selbstbedienung	2178
§ 52a	Großhandel mit Arzneimitteln	2179
§ 52c	Arzneimittelvermittlung	2183

Zehnter Abschnitt. Pharmakovigilanz

§ 63	Stufenplan	2184
§ 63a	Stufenplanbeauftragter	2185

Elfter Abschnitt. Überwachung

§ 64	Durchführung der Überwachung	2187
§ 65	Probenahme	2191
§ 66	Duldungs- und Mitwirkungspflicht	2192
§ 67	Allgemeine Anzeigepflicht	2192
§ 69	Maßnahmen der zuständigen Behörden	2198

Dreizehnter Abschnitt. Einfuhr und Ausfuhr

Vorbemerkungen zu den §§ 72 ff.	2204	
§ 72	Einfuhrerlaubnis	2206
§ 72a	Zertifikate	2210
§ 73	Verbringungsverbot	2215
§ 73a	Ausfuhr	2229
§ 74	Mitwirkung von Zolldienststellen	2231

Vierzehnter Abschnitt. Informationsbeauftragter, Pharmaberater

§ 74a	Informationsbeauftragter	2233
§ 75	Sachkenntnis	2234
§ 76	Pflichten	2235

Fünfzehnter Abschnitt. Bestimmung der zuständigen Bundesoberbehörden und sonstige Bestimmungen

§ 77	Zuständige Bundesoberbehörde, Verordnungsermächtigung	2236
§ 80	Ermächtigung für Verfahrens- und Härtefallregelungen	2238
§ 81	Verhältnis zu anderen Gesetzen	2239
§ 83	Angleichung an das Recht der Europäischen Union	2239
§ 83a	Rechtsverordnungen in bestimmten Fällen	2240
§ 87b	[aufgehoben]	2241
§ 94	Deckungsvorsorge	2241

Siebzehnter Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften

Vorbemerkungen zu den §§ 95 ff.	2242	
§ 95	Strafvorschriften	2262
§ 96	Strafvorschriften	2306
§ 97	Bußgeldvorschriften	2335
§ 98	Einziehung	2341
Anlage (zu § 6) [Stoffe, Zubereitungen aus Stoffen oder Gegenstände bei der Herstellung von Arzneimitteln gemäß § 6]	2342	

Inhaltsverzeichnis

Gesetz gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz – AntiDopG)

Einleitung	2343
§ 1 Zweck des Gesetzes	2349
§ 2 Unerlaubter Umgang mit Dopingmitteln, unerlaubte Anwendung von Dopingmethoden	2353
§ 3 Selbstdoping	2372
§ 4 Strafvorschriften	2379
§ 4a Strafmilderung oder Absehen von Strafe	2423
§ 5 Einziehung	2425
§ 6 Verordnungsermächtigungen	2426
§ 7 Hinweispflichten	2427
§ 8 Informationsaustausch	2428
§ 9 Umgang mit personenbezogenen Daten	2430
§ 10 Umgang mit Gesundheitsdaten	2431
§ 11 Schiedsgerichtsbarkeit	2433
§ 12 Konzentration der Rechtsprechung in Dopingsachen; Verordnungsermächtigung	2442
Anlage (zu § 2 Abs. 3)	2443

Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport

Artikel 8 Evaluierung	2447
-----------------------------	------

Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)

Einleitung	2449
§ 1 Anwendungsbereich	2455
§ 2 Begriffsbestimmungen	2456
§ 3 Unerlaubter Umgang mit neuen psychoaktiven Stoffen	2463
§ 4 Strafvorschriften	2472
§ 5 Einziehung	2499
§ 6 Datenübermittlung	2499
§ 7 Verordnungsermächtigung	2500
Anlage [Stoffgruppen]	2502

Anhang

A 1. Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe	2515
A 2. Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe	2541
A 3. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen – Suchtstoffübereinkommen 1988 –	2559
B 1.1. Vertrag über die Europäische Union	2584
B 1.2. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	2586
B 1.3. Protokoll (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen	2593
B 2. Charta der Grundrechte der Europäischen Union	2594
B 3. Rahmenbeschluss 2004/757/JI zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels	2596
B 4.1. Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.6.1985	2598
B 4.2. Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über das Verbot der doppelten Strafverfolgung	2602

Inhaltsverzeichnis

B 5.	Verordnung (EU) 2016/794 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	2604
B 6.	Beschluss 2008/976/JI des Rates vom 16.12.2008 über das Europäische Justizielle Netz	2605
B 7.	Verordnung (EU) 2018/1727 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	2608
C 1.1	Erfasste Stoffe – Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 273/2004 vom 11.2.2004 betreffend Drogenausgangsstoffe	2611
C 1.2	Erfasste Stoffe – Anhang zur Verordnung (EG) 111/2005 vom 22.12.2004 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern	2616
D 1.	Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger	2619
D 2.	Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVB-RL) Anlage I Nummer 2 Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	2633
D 3.	Mitführen von Betäubungsmitteln in die Vertragsparteien des Schengener Abkommens	2640
E.	Arzneimittelverschreibungsverordnung – AMVV	2643
F.	Verordnung zur Festlegung der nicht geringen Menge von Dopingmitteln (Dopingmittel-Mengen-Verordnung – DmMV)	2649
G 1.	Neufassung des Anhangs zu dem Übereinkommen vom 16.11.1989 gegen Doping/der Anlage I zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19.10.2005 gegen Doping im Sport	2655
G 2.	Neufassung der Anlage I zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport/des Anhangs zu dem Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping	2661
Sachverzeichnis	2679